

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKOE: 2021-0192.424

BMEIA: 2020-0.134.756

**52/10**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Humanitäre Krisen in Afrika, im Nahen Osten und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Afrika, im Nahen Osten und in der Ukraine die humanitären Anstrengungen österreichischer Nichtregierungsorganisationen vor Ort.

## **Burkina Faso**

Burkina Faso zählt zu den zehn ärmsten Ländern weltweit (Platz 182 von 189 laut Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen, 2019). Gemäß Bericht des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind derzeit 2,2 Mio. Menschen dringend auf humanitäre Unterstützung angewiesen. Mehr als 1 Mio. Menschen gelten laut OCHA derzeit als intern vertrieben, die Mehrheit davon Kinder und Frauen. Zur grenzübergreifenden Gewalt und der extremen Armut weiter Teile der Bevölkerung kommt nun die Gefahr durch COVID-19 hinzu. Das Gesundheitssystem im Land war bereits vor Ausbruch der Pandemie sehr fragil, Krankenhäuser und Erstversorgungszentren sind chronisch unterfinanziert. Neben der unzureichenden Gesundheitsversorgung fehlt es vor allem an Nahrungsmitteln und grundlegenden Gütern des täglichen Bedarfs. Burkina Faso ist seit 1992 ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

## **Uganda**

In Uganda lebt ein Fünftel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze und von weniger als USD 1,90 am Tag. Das Land beherbergt derzeit laut Angaben von OCHA mit 1,4 Mio.

Menschen die meisten Flüchtlinge in ganz Afrika, vor allem aus dem Südsudan (62% der Flüchtlinge) und der Demokratischen Republik Kongo. Die Hälfte der Bevölkerung Ugandas leidet Hunger und ist zumindest teilweise auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Jedes dritte Kind gilt gemäß Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) als mangelernährt. Die Heuschreckenplage verschlimmert die humanitäre Not vieler Menschen rapide, vor allem im Nordosten des Landes, der besonders hart von der Plage betroffen ist. Uganda ist seit 1992 ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

## **Äthiopien**

Die humanitäre Situation in Äthiopien spitzt sich dramatisch zu, die Lage vieler Menschen im Land ist äußerst instabil. Eine der schlimmsten Heuschreckenplagen der letzten Jahrzehnte und die sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie stellten das Land 2020 bereits vor enorme Herausforderungen. Gemäß Angaben von OCHA sind derzeit 20 Mio. Menschen akut auf humanitäre Hilfe angewiesen, 14 Mio. haben dringenden Nahrungsmittelbedarf oder gelten laut Welternährungsprogramm (WFP) bereits als chronisch unterernährt. Darüber hinaus beherbergt das Land gemäß Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) 800.000 Geflüchtete aus dem Südsudan, Somalia und Eritrea. Der Ausbruch des ethnischen Konflikts in der nördlichsten Region Tigray im November 2020 verschärft die prekäre Situation vieler dramatisch. Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

## **Mosambik**

Das humanitäre Leid in Mosambik hat katastrophale Ausmaße erreicht. Insbesondere der Norden des Landes und die Provinz Cabo Delgado sind durch jahrelang andauernde und immer wiederkehrende terroristische Auseinandersetzungen schwer angeschlagen. Darüber hinaus sind die Nachwirkungen der Zyklone Idai und Kenneth aus dem Jahre 2019 nach wie vor enorm, die tropischen Wirbelstürme forderten landesweit 600 Tote und ließen mehr als 130.000 Menschen ohne Obdach. Mehr als 565.000 Menschen gelten laut ECHO als intern vertrieben. Der Gesundheitssektor ist mit den in Mosambik weit verbreiteten Tuberkulose-, HIV- und Cholerafällen bereits an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt, ein breitflächiger COVID-19 Ausbruch wäre verheerend für die sehr fragile Lage der Menschen in Mosambik. Von all diesen Krisen sind Frauen und Mädchen im besonderen Ausmaß betroffen. Mosambik ist seit 1992 ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

## **Libanon**

Die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen im Libanon ist seit Jahren sehr fragil. Seit Beginn des Krieges in Syrien hat das Land laut Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) rund 1,5 Mio. syrische Geflüchtete aufgenommen. Dieser Zustrom ist zu einer enormen Belastung für die gesamte Infrastruktur geworden. Die medizinische Grundversorgung steht bereits jetzt am Rande des Zusammenbruchs, die zusätzliche Bedrohung eines großflächigen COVID-19 Ausbruchs hätte desaströse Folgen. Die prekäre Situation wird durch die Folgen der schweren Explosion vom 4. August 2020, welche große Teile des Hafens und der umliegenden Stadtviertel Beiruts zerstört und mehr als 200 Menschen getötet bzw. über 7.500 Menschen zum Teil schwer verletzt hat, weiter verschlimmert. Von dieser angespannten humanitären Notsituation sind insbesondere Frauen und Mädchen betroffen. Zwei Drittel aller Menschen, die akuten Nahrungsmittelbedarf haben, sind Frauen. Nur jede dritte Frau befindet sich in Ausbildung oder einem dauerhaften Arbeitsverhältnis.

## **Jordanien**

Der wirtschaftliche, politische, soziale und demographische Druck aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Syrien ist in Jordanien unverändert hoch. Seit 2011 haben gemäß Angaben des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) über 752.000 Flüchtlinge in Jordanien Zuflucht gefunden, mehr als die Hälfte von ihnen sind Kinder. Auch im zehnten Jahr seit Beginn des Syrienkonflikts hat sich die humanitäre Situation der Flüchtlinge in Jordanien nicht verbessert. Über 90% Prozent der Syrerinnen und Syrer in Jordanien leben unter der Armutsgrenze und kämpfen ums Überleben. Insbesondere fehlt es an Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung.

## **Ukraine**

Der seit 2014 andauernde Konflikt in der Ostukraine hat weitreichende Auswirkungen für die Region und den gesamten europäischen Kontinent und wird oft als eine sogenannte „vergessene“ Krise bezeichnet. Den Angaben von ECHO zufolge wurden seit 2014 mehr als 30.000 Personen verletzt und über 13.000 Personen getötet. Gemäß ECHO ist die Ukraine nach Afghanistan und Syrien derzeit das dritthöchste Land, was zivile Todesopfer aufgrund von Landminen und nicht explodierten Sprengkörpern betrifft. Mehr als 5 Mio. Menschen sind tagtäglich vom Konflikt und dessen Auswirkungen direkt betroffen, 3,4 Mio. Menschen befinden sich in einer dauerhaften humanitären Notlage, der Großteil davon sind Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen. Es fehlt vor allem an Dingen

des täglichen Bedarfs, die zerstörte Infrastruktur sowie regelmäßige Klimaextreme – etwa die Überflutungen im Juni 2020 – tragen zusätzlich zur Verschlimmerung der Lage bei.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten. Zur Bekämpfung dieser humanitären Krisen ist ein österreichischer Beitrag von EUR 13,5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophen-schäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung humanitärer Krisen in Afrika (Burkina Faso, Uganda, Äthiopien, Mosambik), im Nahen Osten (Libanon, Jordanien) und in der Ukraine insgesamt EUR 13,5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland an österreichische Nichtregierungsorganisationen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 1 Mio. für Burkina Faso
- EUR 2 Mio. für Uganda
- EUR 2 Mio. für Äthiopien
- EUR 2 Mio. für Mosambik
- EUR 2,5 Mio. für den Libanon
- EUR 2,5 Mio. für Jordanien
- EUR 1,5 Mio. für die Ukraine

16. März 2021

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister